



## Nachtragshaushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes Südangeln Südangeln für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.07.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	60.000	70.000	10.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.700	500	94.500	129.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	35.700	-59.500	24.500	119.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.494.000	1.494.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.700	500	1.572.200	1.607.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.100.000	2.100.000	7.860.000	7.860.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	7.860.000	7.860.000

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	5.460.000	EUR	auf	5.460.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	7.860.000	EUR	auf	13.778.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher			auf		

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.07.2018 erteilt.

Böklund, den 01.08.2018  
Ort, Datum

gez. Andreas Thiessen  
-Verbandsvorsteher-

Siegel

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gemäß der §§ 95 Abs. 5 und 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 409, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.